

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bauaufsicht		Drucksachen-Nr. 762/2000	
Beschlussvorlage		X Öffentlich	
		Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)
Planungsausschuss		30.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bauvorhaben "Mertens/Strunder Delle"
- Genehmigung nach § 33 BauGB

Beschlussvorschlag

Einer Baugenehmigung auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 Baugesetzbuch wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung

Am 13.10.2000 wurde eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Strunder Delle 3 beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89, für den der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 26.10.00 einen Aufstellungsbeschluss für eine 2. Änderung gefasst hat. Absicht der Bebauungsplanänderung ist es, auf dem Grundstück Strunder Delle 3 ein Wohngebäude zu ermöglichen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit vom 13.11.00 bis zum 13.12.00.

Gemäß § 33 Abs. 2 Baugesetzbuch kann vor Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ein Vorhaben zugelassen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es ist anzunehmen, dass das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen nicht entgegensteht.
- Der Antragsteller erkennt für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich die Festsetzungen des Bebauungsplanes an.
- Die Erschließung ist gesichert.
- Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde vor Erteilung der Genehmigung Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Diese Voraussetzungen liegen für das Bauvorhaben Strunder Delle 3 vor.

Das Vorhaben entspricht den zukünftigen Festsetzungen (sh. Anlagen). Mit einer Erklärung vom 10. 11.2000 haben die Antragsteller die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anerkannt.

Die wegemäßige Erschließung ist bereits vorhanden, die Entwässerung des Vorhabens ist sichergestellt.

Den betroffenen Bürgern wurde im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (21.08.00-18.09.00) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.